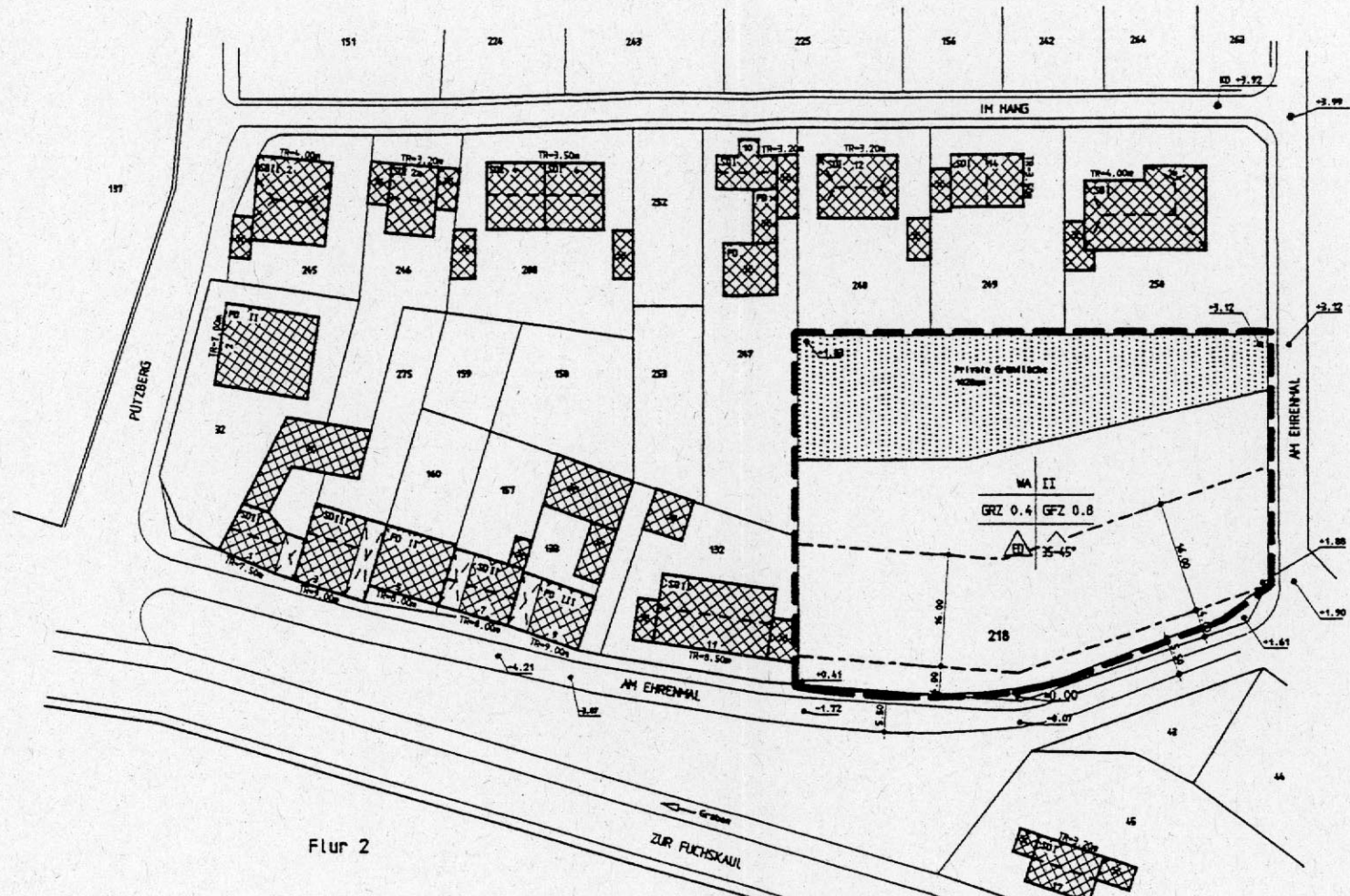


**Hinweis:**  
Vor Baubeginn ist das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege zu benachrichtigen. Bei Entdeckung archäologischer Bodendenkmäler besteht eine Meldepflicht nach Paragr. 15 DchG NW.

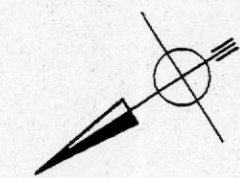
**Hinweis:**  
Vor Baubeginn ist die Deutsche Telekom bzgl. der Leitungsführung der Fernmeldeanlagen zu benachrichtigen.

**Hinweis:**  
Die für den Tagebau Inden erstellten Immissionsberechnungen weisen Pegelwerte um 50 dB(A) aus, die den Nachwert für Allgemeines Wohngebiet deutlich überschreiten. Dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.



- Legende**
- WA Allgemeines Wohngebiet
  - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
  - GFZ 0,8 Geschöflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse
  - 35-45° Satteldach zwingend Dachneigung von 35 bis 45°
  - Baugrenze
  - ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Straßenverkehrsfläche
  - ▨ Private Grünfläche
  - ⊠ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des VEP

- Zeichen der Kartenunterlage**
- === Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - ▨ Wohngebäude mit Hausnummer
  - ▨ Nebengebäude (Garagen, Schuppen)
  - ▨ Gebäude mit Durchfahrt
  - SD I Satteldach, Anzahl der Geschosse
  - PD I Flachdach, Anzahl der Geschosse
  - Firstlinie
  - TR=8,50m Traufhöhe über Gelände
  - ▲ Geländepunkt mit Höhenangabe bez. auf ±0.00



**Rechtsgrundlagen**  
Baugesetzbuch vom 22.04.1993 (BauGB)  
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1990 (BauNVO)  
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (PlanZV)  
Bauordnung NW vom 01.01.1996 (BauONW)  
Gemeindeordnung NW vom 17.10.1994 (GO NW)

Nach Einteilungsbeschluss des Stadtrates von Jülich hat die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß Paragr. 3 (1) BauGB von bis stattgefunden.  
Jülich, den  
Der Stadtdirektor

Nach Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung und öffentlicher Bekanntmachung von gen. Paragr. 3 (2) BauGB hat der Plan mit Begründung von bis einschließlich öffentlich ausgelegen.  
Jülich, den  
Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gem. Paragr. 10 BauGB in Verbindung mit den Paragr. 4 und 28 GO NW am vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.  
Jülich, den  
Der Bürgermeister

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Die höhere Verwaltungsbehörde hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.  
Jülich, den  
Der Stadtdirektor

Mit Bekanntmachung vom ist diese Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan rechtsverbindlich.  
Jülich, den  
Der Stadtdirektor

**WOLFF**  
ARCHITEKTURBÜRO  
K.N.-BECKURTS-STR. 44  
52428 JÜLICH  
Tel.: 02461/9722-0  
Fax: 02461/972222

**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 3 "AM EHRENNAL" IN JÜLICH-BOURHEIM**  
MASSSTAB: 1:1000 STAND: FEBR. 1999  
ZU DIESEM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN BEHÖRDE: \* BEWILLIGUNG \* TECHNISCHE FESTLEGEN